

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Beim Ankaufe und Verkaufe von Wertpapieren werden die verausgabten, bezw. eingenommenen Beträge bisweilen einfach summarisch in der Rubrik f eingestellt, was sich später bei Verfassung des Gewinn- und Verlustkontos rächt, welcher infolge dieser summarischen Buchung niemals mit der Bilanz übereinstimmen kann. Werden daher Wertpapiere angekauft, so sind der Ankaufspreis derselben und die etwa erlaufenen Spesen (Courtage, Wechselgebühr) getrennt in der Rubrik f „Verwaltungs- und sonstige Auslagen“ und die in Anrechnung gebrachten Zinsen (Interkalarzinsen) in der Rubrik e „Zinsen“ in Ausgabe zu stellen. Werden Wertpapiere verkauft, so ist der erzielte Barbetrag im Kassebuche unter „Sonstige Einnahmen“ und der für die bis zum Verkaufstage laufenden Zinsen vom Käufer vergütete Betrag unter „Zinsen“ in Empfang zu buchen. Bei jeder derartigen Transaktion darf natürlich nicht übersehen werden, die betreffenden „Wertpapiere“ in der Vormerkung „Verrechnung der Wertpapiere“ (Formular 12) einzutragen, bezw. in Abfall zu bringen.

Der Verkehr mit der Zentralkasse bietet für die Vereine hinsichtlich der Buchungen keinerlei Schwierigkeiten, und trotzdem ergeben sich hier Anstände, indem Einlagen oder Entnahmen bei dieser Kasse im Tageskassenbuche entweder gar nicht, oder in einer unrichtigen Kolonne eingetragen, oder die zugeschriebenen Zinsen nicht durchgeführt werden. In einigen Fällen wurde das Zinsenguthaben bei der Zentralkasse wohl in Empfang, gleichzeitig aber wieder als solche in Ausgabe gestellt, was den vom Buch- und Kassensführer gewiß nicht beabsichtigten Effekt hatte, daß die betreffende Einnahmepost storniert wurde. Ich gestatte mir daher zur Orientierung der noch nicht ganz sattelfesten Buch- und Kassensführer den im Verkehre mit der Genossenschafts-Zentralkasse zu beobachtenden Vorgang des näheren zu erörtern. Vor allem bemerke ich, daß die Geschäftsanteile an die Zentralkasse, Rückzahlungen von in Anspruch genommenen Krediten, sowie die dortselbst gemachten Einlagen im Tageskassenbuche in der Kolonne g in Ausgabe, die Behebungen aus dem Guthaben bei dieser Kasse, beanspruchte Kredite, sowie etwaige rückerhaltene Geschäftsanteile in der Kolonne g in Empfang zu buchen sind. Kommt infolge Erhöhung des Mitgliederstandes ein weiterer Geschäftsanteil (für je 25 Mitglieder 10 S) zur Einzahlung, so wird dies — da eine Barsendung sowohl der Beitrittsgebühr als auch der Geschäftsanteile nicht erforderlich ist — im Tageskassenbuche in der Weise zum Ausdruck zu bringen sein, daß der neue Geschäftsanteil in der Empfangskolonne g als „rückgezahlte Einlage“ und gleichzeitig in der Ausgabekolonne g als „Geschäftsanteile an die Zentralkasse“ gebucht wird. Einige Vereine ziehen es vor, bloß den Kontokorrentverkehr in der Kolonne g, die Geschäftsanteile jedoch in der Kolonne f durchzuführen, eine Methode, gegen welche sich nichts einwenden läßt. Nur gestaltet sich in diesem Falle die Buchung etwas komplizierter, wie aus folgendem Beispiele zu ersehen ist: Nehmen wir an, ein Verein von 57 Mitgliedern trete der Zentralkasse als Mitglied bei, so hätte er an diese 2 S Beitrittsgebühr und 30 S Geschäftsanteile zu entrichten. Da, wie schon erwähnt, in der Regel eine Barzahlung nicht erfolgt, so sind diese Beträge im Tageskassenbuche derart durchzuführen, daß 32 S (Beitrittsgebühr samt Geschäftsanteile) auf der Empfangsseite in g, und auf der Ausgabenseite die Beitrittsgebühr und die Geschäftsanteile, jedoch getrennt, in f eingestellt werden.

Aus den den Vereinen nach Schluß eines jeden Halbjahres zugehenden Rechnungsauszügen der Zentralkasse werden die erlaufenen Zinsen sowie die